

Actum Zürich den 5 April 1842.

# Vor dem Großen Rathe des Kantons Glarud W. S. Herrn Präsidenten M. S. Sulzer Regierungsrath.

Eröffnung des  
Grossen Rathes

Wir laden die Sitzung des Grossen Rathes  
am 12. April 1842 ein, zu welcher die  
Kantonsbürger am 10. April 1842, Montag.

Verhandlung des  
Wahlgesetzes

Es wird bestimmt, dass die Wahl  
am 12. April 1842, Montag, stattfinden  
soll.

Abschluss der  
Sitzung

Als Tagesordnung sind festgesetzt,  
besonders die Verhandlung von Art. 13, 14,  
15 und 16; die Verhandlung von Art. 17, 18,  
19 und 20 des Wahlgesetzes.

Protest der  
Wahlberechtigten

Es wird bestimmt, dass die Wahl  
am 12. April 1842, Montag, stattfinden  
soll.

Verhandlung  
des Wahlgesetzes  
am 12. April 1842

Es wird bestimmt, dass die Wahl  
am 12. April 1842, Montag, stattfinden  
soll.

Die Verhandlung des Wahlgesetzes  
am 12. April 1842, Montag, wird  
aufgeschoben.

(Sulzer)